

Keine Regel ohne Ausnahme

Klaus Zinke, Fachbereichsleiter Deko/Gardine, über die Harmonisierung der europäischen Brandschutznormen und die damit verbundenen Besonderheiten in der Übergangsphase

Um technische Hemmnisse beim Warenverkehr mit Bauprodukten innerhalb der Europäischen Union abzubauen, erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften 1998 die Bauproduktenrichtlinie. Eine Konkretisierung kam in den folgenden Jahren mithilfe technischer Spezifikationen, wie beispielsweise der Harmonisierung der Brandschutznormen. Seit Januar 2007 gibt es in Deutschland eine Koexistenz der „alten“ deutschen Brandschutznormen DIN 4102-1 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ und der neuen

schutzklassifizierungen aus den jeweiligen Hersteller- oder Vertriebsländern. Beispielsweise „M1“ für Frankreich und Benelux oder „UK Fire Rating BS“ für Großbritannien. Das führte oft zu Irritationen bei Ausschreibungen unter anderem für Textilien an Fenstern, wie Gardinen, aber auch bei Flächenvorhängen, Faltschirmen und Raffrollos: Planer und Nutzer von Bauvorhaben wählten Produkte aus, die nicht die in Deutschland geltende Zertifizierung nach DIN 4102 aufwiesen. In der Praxis scheiterte der mögliche Auftrag dann daran, dass es nicht gelang, eben

müssen. Zwischen diesen Klassen und Leistungsstufen können die Mitgliedsstaaten je nach Verwendungszweck wählen. Sollte eine Ausschreibung die DIN EN 13501 verlangen, können Baustoffe in das deutsche Anforderungssystem eingeordnet werden. Die in der Norm klassifizierten Voraussetzungen sind in einer Tabelle zusammengefasst (**Tabelle**).

Die Einführung des europäischen Klassifizierungssystems in das deutsche Baurecht und die Zuordnung der in Deutschland erforderlichen Klassen und Leistungsstufen werden mit einer entsprechenden Ergänzung in der nächsten Bauregelliste erfolgen.

Wie bei jeder Regel sind auch hier die Ausnahmen zu beachten! Neben der Brandschutznorm sind auch die Versammlungsstätten-, die Krankenhaus-, die Beherbergungs-, die Schulverordnungen und viele mehr zu beachten. Bei diesen speziellen Einsatzgebieten wird es immer nationale Regeln und Normen geben, die entweder anders oder höher als eine europäische Norm einzustufen sind.

Bauaufsichtliche Benennung	Zusatzanforderungen		Europäische Klasse nach DIN EN 13501-1	Klasse nach DIN 4102-1
	kein Rauch	kein brennb. Abfällen/Abtropfen		
Nicht brennbar	*	*	A1	A1
	*	*	A2 -s1 d0	A2
Schwer entflammbar	*	*	B, C -s1 d0	B1 ¹⁾
		*	B, C -s3 d0	
	*		B, C -s1 d2	
			B, C -s3 d2	
Normal entflammbar		*	D -s3 d0	B2 ¹⁾
			D -s3 d2	
			E -d2	
Leicht entflammbar			F	B3

¹⁾ Angaben über hohe Raucherentwicklung und brennendes Abtropfen/Abfällen im Verwendbarkeitsnachweis sind in der Kennzeichnung.

europäischen DIN EN 13501 „Klassifizierung von Bauprodukten“. Nach einer zurzeit nicht definierten Übergangszeit verliert die DIN 4102 ihre Gültigkeit. Bis dahin können Nachweise zum Brandverhalten oder zum Feuerwiderstand auf Grundlage der einen oder der anderen Norm geführt werden.

Die europaweite Harmonisierung der Brandschutzanforderungen bringt gerade auch für Raumausstatter einige Vorteile: Immer mehr internationale Textilverlage und -hersteller kommen in den letzten Jahren mit ihren Stoffen auf den deutschen Markt. Auf deren Textilkennzeichnungsetiketten oder in deren Preiskatalogen finden sich Brand-

diese Zertifizierung zu bekommen. Unter anderem auch, weil die örtliche Brandschutzbehörde, mit Hinweis auf die Gesetzeslage, zwingend auf die DIN 4102 verwies. Somit ist es also zu begrüßen, dass es eine europäische Normung gibt, die hilft, diese „Verkaufshemmnisse“, europaweit zu beseitigen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass mit der DIN EN 13501 das Brandverhalten und mit der DIN EN 13501-2 der Feuerwiderstand beschrieben wird. Zur Beachtung der unterschiedlichen Sicherheits- und Schutzniveaus in den einzelnen Mitgliedsstaaten sind Klassen für Anforderungen und Leistungsniveaus vorgesehen, denen die Produkte genügen

Fazit

Es bleibt zu hoffen, dass sich die DIN EN 13501, trotz einiger Umstellungen nach Inkrafttreten, bald einspielen wird. Die Anforderungen im Brandschutz sind – gerade für den Sachverständigen, der im Einzelfall oft die Beweisführung im Verfahren hat – nicht kleiner und nicht einfacher geworden. Auch wenn die neue Spezifizierung auf den ersten Blick kompliziert wirkt und eine Einarbeitung verlangt. Durch die Spezifizierung der Europeanorm können die Anforderungen an die Materialien genauer bezeichnet und somit begutachtet und eingeschätzt werden.